

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2024 für das Haushaltsjahr 2024

Anliegend übersende ich Ihnen die mir von der Finanzministerin überreichte Übersicht über bestätigte über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2024 mit einem Betrag von über 50.000 Euro (Artikel 101 Abs. 2 Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung und § 6 Abs. 2 Thüringer Haushaltsgesetz 2024).

Ich bitte, die Mitglieder des Landtags zu unterrichten.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Die oben genannte Übersicht der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2024 einschließlich des Schreibens der Finanzministerin vom 4. Juli 2024 wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 8. Juli 2024 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Federführend ist die Finanzministerin.

Die Präsidentin des Landtags hat die Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 67 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.



Die Ministerin

Thüringer Finanzministerium
Postfach 90 04 61 · PLZ 99107 Erfurt

Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Pommer, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Ihre Ansprechpartnerin:

Heike Taubert

Durchwahl:

Telefon +49 361 57 3611-000
Telefax +49 361 57 3611-651

Heike.Taubert@
tfm.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
1040-31-H 1221/523
77838/2024

Erfurt
4. Juli 2024

**Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige
Haushaltsausgaben über 50.000,00 € für das 2. Quartal 2024**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Unterrichtung des Thüringer Landtags gemäß Artikel 101 Abs. 2 ThürVerf
i.V.m. § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 ThürLHO und § 6 Abs. 2 ThürHhG 2024 über-
sende ich Ihnen eine Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausga-
ben im Zeitraum vom 1. April 2024 bis 30. Juni 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Taubert

Anlage

Thüringer
Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

www.thueringen.de

USt-IdNr.: DE353210442

Leitweg-ID E-Rechnung:
16900601-0001-95

**Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)**
im Thüringer Finanzministerium
finden Sie im Internet unter
www.ds-Ifm.thueringen.de.
Auf Wunsch übersenden wir
Ihnen eine Papierfassung.

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18

**Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 EUR
Zeitraum 01.04. - 30.06.2024**

Kapitel / Titel	HH-Ansatz Verstärkungs-/ Deckungsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	überplanm./ außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbestimmung / Begründung	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittmittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO)		Betrag (EUR)
				Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	
Einzelplan 03 - Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales						
03 25	Ausländer-, Asyl- und Aussiedlerangelegenheiten, Integration, Geflüchtete					
681 72	2.200.000,00 0,00 2.200.000,00	4.610.000,00	Leistungen für ausländische Flüchtlinge im Rahmen der Erstaufnahme Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 3 - 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Es handelt sich um kurzfristig notwendig gewordene Mehrbedarfe für ausländische Flüchtlinge im Rahmen der Erstaufnahme, insbesondere für Taschengelder und Krankenkosten. Zustimmung vom 24.04.2024	vorläufige Deckung Gesamthaushalt		4.610.000,00